

HPR BS Info

Hauptpersonalrat Berufliche Schulen beim Kultusministerium Baden-Württemberg

Nr. XII/15

Juli 2017

1. **Personeller Wechsel im HPR BS**
2. **Homepage der Hauptpersonalräte**
3. **Lehrereinstellung 2017**
4. **Regionale Lehrerfortbildungsmittel 2017 – Einigung**
5. **Öffnung der Hinzuverdienstgrenzen für den Einsatz von Lehrkräften in Mangelbereichen**
6. **Pädagogische Fallbesprechungsgruppen**
7. **Abiturtermine**
8. **HPR BS Mitgliederliste zum Schuljahr 2017/18**

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,
die Mitglieder des HPR BS bitten Sie, diese HPR BS Information in Ihren Kollegien bekannt zu geben. Vielen Dank!

Mit kollegialen Grüßen



Sophia Guter
Vorsitzende

Mitglieder des HPR BS: Sophia Guter (Vorsitzende), Ottmar Wiedemer (stellv. Vorsitzender), Michael Futterer (Vorstandsmitglied), Thomas Speck (Vorstandsmitglied), Gabriele Bilger, Clemens Hartelt, Hans Hendl, Christa Holoch, Georgia Kolb, Ingrid Letzgus, Marina Ostertag-Smith, Heidrun Roschmann, Jutta Schenk, Michael Schmidt, Achim-Alexander Soulier, Wolfram Speck, Frank Stephan, Reinhold Strauß, Gerd Weinmann

Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten: Dr. Manfred Schneider

Verteiler: Örtlicher Personalrat (mit der Bitte um Aushang), Örtliche Schwerbehindertenvertretung, Beauftragte für Chancengleichheit, Schulleitung

Geschäftsstelle: Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an Beruflichen Schulen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
Sekretariat: ☎ 0711 279-2880/-2889 📠 0711 279-2879, hpr@km.kv.bwl.de
Vorsitzende: Sophia Guter ☎ 0711 279-2885 E-Mail: sophia.guter@km.kv.bwl.de

1. Personeller Wechsel im HPR BS

Zum Schuljahresende scheidet aus dem HPR BS die Mitglieder Gerd Weinmann und Hans Hendl aus. Beide sind seit Beginn des Schuljahres 2014/15 im Gremium und gehen in den Ruhestand. Der HPR BS dankt ihnen für die wichtigen und sehr wertvollen Beiträge im jeweiligen Fachgebiet. Wir wünschen ihnen Gesundheit und einen guten Übergang in die neue Lebensphase.

Reinhold Strauß ist bereits seit Dezember 2016 als Ersatzmitglied im Gremium und rückt nun als Mitglied nach. Als Vertreter der Arbeitnehmer/innen rückt Andreas Scheibel nach. Eine Elternzeitvertretung übernimmt bis Dezember Siegfried Jung. Wir freuen uns auf die gemeinsame Arbeit.

2. Homepage der Hauptpersonalräte

<https://hpr.kultus-bw.de>

Die gemeinsame Homepage der Hauptpersonalräte beim Kultusministerium ist online. Unter anderem veröffentlichen wir die aktuelle Liste der HPR BS-Mitglieder, die HPR BS Infos seit 2016 und Links zu den Internetseiten der Bezirkspersonalräte bei den vier Regierungspräsidien.

3. Lehrereinstellung 2017

Informationsstand: Juni 2017

Wie jedes Jahr wurde der HPR BS kurz nach der sogenannten Auswahlitzung des Kultusministeriums mit den Vertreter/innen der Regierungspräsidien (20. Juni 2017) über das Gesamtvolumen der Einstellungen an Beruflichen Schulen zum nächsten Schuljahr informiert. In den vorgezogenen Einstellungsverfahren (Sonderausschreibung Dezember 2016, Ausschreibungsverfahren ländlicher Raum, Zusatzqualifikationsverfahren, Hauptausschreibungsverfahren, Sonderausschreibungsverfahren im Mai 2017) konnten bis zur Einstellungssitzung 458 Personen (376 Deputate) eingestellt werden.

Nachfolgend einige wesentliche Stellenveränderungen/Stellenverbräuche:

- Insgesamt stehen den Beruflichen Schulen 922,7 Stellen für die Besetzung zur Verfügung, davon 824,6 Stellen für wissenschaftliche Lehrkräfte und 98,1 Stellen für Technische Lehrkräfte.
- Im Einstellungskontingent sind 15 Stellen für den Ausbau der Inklusion enthalten. Bis Juni konnten 5 Lehrkräfte gewonnen werden.

- 705 Stellen haben einen sog. KW-Vermerk, d. h. sie sind im Haushalt nur bis 31.07.2018 finanziert und würden danach wegfallen. Eine solch hohe Zahl an KW-Stellen bereitet bereits jetzt große Sorgen im Hinblick auf die Lehrereinstellung im nächsten Jahr. Der HPR fordert von den Verantwortlichen rechtzeitig, diese Stellen zu verlängern bzw. zu entfristen.
- Im Listenverfahren haben weitere 97 Lehramtsbewerber/innen für Berufliche Schulen ein Einstellungsangebot erhalten.
- Insgesamt seien (Stand Mitte Juni) noch ca. 250 Stellen nicht besetzt. Dabei sind besonders viele Stellen im ländlichen Raum noch unbesetzt, während die Zentren (Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg, Mannheim) deutlich leichter mit Lehrerinnen und Lehrern versorgt werden können.
- Im weiteren Verfahren greifen die Einstellungsreferenten auf die Bewerberliste des allgemein bildenden Gymnasiums zu. Offene Stellen wurden im Nachrückverfahren Anfang Juli 2017 ausgeschrieben.
- Bis Ende September 2017 können bis dahin noch unbesetzte Stellen besetzt werden.

Große Probleme gibt es weiterhin bei vielen berufsbezogenen Fächern insbesondere an Gewerblichen Schulen, aber auch im Bereich Sozialpädagogik und BWL. Im gewerblichen Bereich gibt es nach wie vor viel zu wenige Laufbahnwerber/innen, auch die Zahl der Interessentinnen/Interessenten für den Direkteinstieg hat sich nicht nachhaltig verbessert. In Zukunft will das KM offene Stellen über die Arbeitsplatzbörse Stepstone veröffentlichen.

Der HPR BS fordert von den Verantwortlichen die Attraktivität des Schuldienstes weiter zu steigern, indem z. B. die Gewährung von Zulagen auf weitere Mangelfächer erweitert und der Einstellungstermin von Lehrer/innen auf den 1. August festgelegt wird.

Zudem setzt sich der HPR BS dafür ein, dass ein bestimmtes Kontingent an Stellen für die unbefristete Einstellung von erfahrenen und langjährig immer wieder befristet eingesetzten sog. Nichterfüllern verwendet werden darf. Bisher lehnt das Kultusministerium das Anliegen des HPR BS rigoros ab.

4. Regionale Lehrerfortbildungsmittel 2017 – Einigung

Berufliche Schulen haben einen hohen Fortbildungsbedarf an spezifischer fachlicher Fortbildung. Seit der Hebesatzfaktor entgegen der Empfehlung der Einigungsstelle im Jahr 2014 von 2 auf 1 für die regionalen Fortbildungsmittel gesenkt wurde, sind die Mittel entsprechend gekürzt worden. Als Ausgleich erhalten die Beruflichen Schulen für regionale Fortbildungen pro Kalenderjahr 15 Verrechnungseinheiten an der Landesakademie für Lehrerfortbildung und

Personalentwicklung zusätzlich. Eine Verrechnungseinheit ermöglicht eine Fortbildung für 22 Personen über einen Zeitraum von 2,5 Tagen.

Der HPR BS hatte der Mittelverteilung 2017 für die regionale Lehrkräftefortbildung wegen erneuter Kürzungen um mehr als 15 % im Vergleich zum Vorjahr nicht zugestimmt, da der o. g. hohe Fortbildungsbedarf nicht mehr gedeckt werden kann. Inzwischen einigte sich der HPR BS mit dem Kultusministerium, dass die Höhe der verfügbaren Mittel aus 2016 auch für das Jahr 2017 im gleichen Umfang zur Verfügung gestellt wird.

5. Öffnung der Hinzuverdienstgrenzen für den Einsatz von Lehrkräften in Mangelbereichen

Aufgrund des Schreiben des FM vom 6. Februar 2017, Az.: 1-0331.6-51 hat das Kultusministerium entschieden, von der Möglichkeit der Öffnung der Hinzuverdienstgrenze von Pensionären auch außerhalb der Beschulung von Flüchtlingen Gebrauch zu machen, wenn „dringende öffentliche Belange“ oder „dringende dienstliche Interessen“ im Sinne des § 68 Absatz 6 Satz 4 Landesbeamtenversorgungsgesetz vorliegen. Dies ist in jedem Fall zu begründen.

Im Bereich der Beruflichen Schulen sind die Voraussetzungen eines „dringenden dienstlichen Interesses“ oder der „dringenden öffentlichen Belange“ lediglich bezogen auf einzelne Fachbedarfe gegeben. Hier ist hinsichtlich des Faches ein Nachweis zu führen, um die Voraussetzungen für eine Öffnung der Hinzuverdienstgrenze geltend machen zu können. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Ist eine Kompensation durch Umschichtungen innerhalb der Schulen möglich?
- Kann der Bedarf in anderer Weise hinreichend gedeckt werden?
- Die zu besetzende Stelle muss erfolglos ausgeschrieben worden sein.
- Aushändigung eines geeigneten Nachweises (z. B. im Arbeitsvertrag oder in einer separaten Bescheinigung) zur Vorlage beim Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV), aus welchem eindeutig hervorgeht, dass es sich bei der Tätigkeit um eine solche im Sinne von § 68 Abs. 6 Satz 4 LBeamtVGBW (auf Betreiben des Arbeitsgebers aus dringenden öffentlichen Belangen oder dringenden dienstlichen Interessen) handelt.

Im Bereich des Lehramts Sonderpädagogik liegen die Bewerberzahlen bezogen auf die Einstellungsmöglichkeiten zum Teil deutlich zu niedrig. Hier ist die Anerkennung eines „dringenden dienstlichen Interesses“ oder der „dringenden öffentlichen Belange“ nahezu uneingeschränkt gegeben.

6. Pädagogische Fallbesprechungsgruppen

Die Anzahl der pädagogischen Fallbesprechungsgruppen kann wieder den früheren Stand erreichen. Aus dem Gesundheitsmanagement wurden 40 Stunden zugewiesen und damit stehen wieder insgesamt 110 Stunden für Fallbesprechungsgruppen zur Verfügung. Der HPR BS begrüßt dies sehr.

Im Schuljahr 2016/17 fanden im RP Stuttgart 32, im RP Karlsruhe 25, im RP Freiburg 19 und im RP Tübingen 21, also insgesamt 97 Fallbesprechungsgruppen statt.

Etwas mehr als ein Viertel der pädagogischen Fallbesprechungsgruppen (37 von 97) werden schulartübergreifend angeboten. 12 Fallbesprechungsgruppen fanden schulartbezogen für Berufliche Schulen statt. Bei hoher Nachfrage aus einer Schule/einem Schulzentrum besteht die Möglichkeit, dass eine schulinterne bzw. schulartbezogene Fallbesprechungsgruppe beantragt wird.

Die Mehrzahl aller Fallbesprechungsgruppen (92) wird über ein bis zwei Schuljahre geführt. Die Organisation findet regional bei den Regierungspräsidien statt. Interessierte können sich für weitere Informationen an den jeweils zuständigen Bezirkspersonalrat wenden.

7. Abiturtermine

Der sehr späte Abiturtermin 2017 im Fach Deutsch wurde seitens des HPR BS bereits bei der Festlegung kritisiert, da Terminüberschneidungen mit den Prüfungskorrekturen in weiteren Schularten absehbar waren. Es war den Verantwortlichen im Kultusministerium jedoch sehr wichtig, dass die in Deutsch seit Jahren gemeinsamen Aufgaben allgemeinbildender und beruflicher Gymnasien in Baden-Württemberg beibehalten werden.

Das Kultusministerium hat zum Abiturtermin 2017 in Deutsch auch auf Drängen des HPR BS eine Umfrage durchgeführt mit dem Ergebnis, dass die Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen, die an den Korrekturen beteiligt waren, die sehr knapp bemessenen Korrekturzeiträume für Erst- und Zweitkorrektur beklagt haben.

Im Abitur 2018 liegen die Abiturtermine der allgemeinbildenden Gymnasien und der Beruflichen Gymnasien in den Fächern Deutsch, Englisch und Französisch wieder parallel im April. An dem vom Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) vorgeschlagenen Termin für das Fach Mathematik im Mai werden die Beruflichen Gymnasien nicht teilnehmen, sondern separat einen früheren Termin wahrnehmen.



Im Jahr 2019 könnten die späten Osterferien für Lehrkräfte an Beruflichen Schulen erneut zu einer schwierigen Terminalsituation wie in diesem Schuljahr führen. Die allgemeinbildenden Gymnasien nehmen wieder an den bundesweiten Abiturterminen des IQB nach Ostern teil. Zur Entzerrung der Termine an Beruflichen Schulen ist inzwischen geplant, dass die Abiturprüfungen 2019 in allen Fächern vor den Osterferien stattfinden sollen und damit nicht gemeinsam mit den allgemeinbildenden Gymnasien. Diese Entscheidung wird vom HPR BS begrüßt.

Eine weitere Problematik besteht darin, dass von Bundesseite derzeit nur der späte IQB-Termin für Baden-Württemberg mit Aufgaben aus dem IQB-Aufgabenpool bedient wird. Dieses unflexible Vorgehen ist bei der hohen Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Beruflichen Gymnasien in Baden-Württemberg nicht nachvollziehbar.

8. HPR BS Mitgliederliste zum Schuljahr 2017/18

Stand August 2017, siehe Anlage

Die Mitglieder des Hauptpersonalrats Berufliche Schulen danken Ihnen für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Schuljahr 2016/17 und wünschen Ihnen heute schon einen guten Start in das kommende Schuljahr.

**Man darf nicht verlernen,
die Welt mit den Augen
eines Kindes zu sehen.**

Henri Matisse

Wir wünschen Ihnen sehr schöne und erholsame Sommerferien.